

Sonderrundschreiben

vom 24.03.2016

Wie Sie sicherlich wissen, wird die pünktliche und vollständige Abgabe der von uns zu erstellenden Behördenmeldungen (Finanzamt, OÖ.GKK etc.) seitens der zuständigen Behörden edv-mäßig immer strenger überwacht und bei Nichteinhaltung auch immer strenger sanktioniert.

Aus diesem Grund möchte ich Sie wiederholt darauf aufmerksam machen, dass **Anmeldungen von Dienstnehmern bei Gebietskrankenkassen im Vorhinein, d.h. vor Arbeitsantritt** zu erstellen und zu übermitteln sind, weshalb wir alle **Dienstnehmerdaten** (vollständiger Vor- und Zuname, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, erforderliche Arbeitserlaubnis bei Nicht-EU-Staatsbürgern und kroatischen Staatsbürgern, Einstufung, Entlohnung, Tätigkeit, wöchentliche Arbeitsstundenanzahl und Bruttomonatsverdienst) immer **spätestens bis Mittag des Vortages benötigen**, damit diese Meldungen unsererseits auch rechtzeitig und vollständig erledigt werden können – am Morgen bei Arbeitsantritt ist es zu spät!!!.

Weiters möchte ich Sie ebenfalls ersuchen, die nach Belegen vollständig vorbereiteten von uns für Sie zu erstellenden **Monats- und Quartalsbuchhaltungen** (späteste Einreichfrist beim Finanzamt ist immer der 15. des übernächsten Monats) uns bis zum **Beginn des übernächsten Monats** verlässlich zur Verfügung zu stellen, da wir ja diese Buchhaltungen auch ordnungsgemäß und vollständig zu erstellen haben und auch hierfür die behördlichen Sanktionen immer strenger werden. Bei uns kommt es natürlich zwangsläufig zu Belegrückstaus, wenn die Belege mehrerer Klienten erst kurz vor oder überhaupt erst am Tag der behördlichen Einreichfristen bei uns einlangen.

Ich möchte Sie daher eindringlichst ersuchen, in Ihrem eigenen Interesse die angeführten Termine für die Bearbeitung Ihrer betrieblichen Angelegenheiten einzuhalten, da wir ansonsten keine Haftung für eine pünktliche und vollständige Erledigung genannter Arbeiten übernehmen können.